



SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Direktion für Inneres und Justiz
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern



Bern, 20. September 2023

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Datenschutzgesetz (Totalrevision)

Sehr geehrte Frau Justizdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung der Totalrevision des Datenschutzgesetzes. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Die SP Kanton Bern begrüsst die Revision grundsätzlich positiv, weil sie dem Recht auf Datenschutz als Grundrecht den notwendigen Stellenwert gibt. Entscheidend für die SP ist der sachgerechte und transparente Umgang mit Personendaten, die Sicherstellung der individuellen Kenntnis- und Einflussmöglichkeiten und die Schaffung adäquater Kontrollen.

Ebenso positiv bewertet die SP die Anpassung der kantonalen Grundlagen an europäisches und nationales Recht. Wir begrüssen speziell auch nachfolgende Punkte:

- die Ergänzungen im Katalog der besonders schützenswerten Personendaten mit den gewerkschaftlichen, ethnischen, genetischen und biometrischen Daten
- die Erweiterung der Informations- und Meldepflichten der verantwortlichen Behörden
- die bessere Definition der Rechte der betroffenen Personen
- die Beschränkungen des Registers der Datensammlungen
- die klare Definition der Stellung und Unabhängigkeit der Datenschutzaufsichtsstellen
- die neu geschaffenen Verfügungsbefugnisse der Datenschutzaufsichtsstellen
- die Zentralisierung der Datenschutzaufsicht zur Entlastung der Gemeinden

Die SP unterstützt klar die **Variante 1**. Die Personendaten müssen in der Schweiz oder anderen Ländern mit einem angemessenen Datenschutz bleiben.

Auf die Variante 2 ist zu verzichten, Art. 15 Abs. 3 Bst. d ist ersatzlos zu streichen.
Diese Variante weicht von den Regelungen des Bundes und der übrigen Kantone ab. Wir lehnen einen Alleingang des Kantons Bern ab. Die kantonalen Behörden müssen stattdessen ihre Anstrengungen bei der Implementierung von verfassungskonformen technischen Lösungen verstärken (Bsp. Verwendung von Klapp statt Whatsapp an Berner Schulen).

Aktuell erfüllt die Schweiz die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung der EU. Variante 2 würde ermöglichen, dass die bernischen Behörden aus der EU übermittelte Personendaten ohne hinreichende Garantien an Auftragsbearbeiter in Länder ohne angemessenen Datenschutz übermitteln dürfen. Damit wird der ausstehende Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gefährdet, was unter allen Umständen vermieden werden muss.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ueli Egger
Co-Präsident



Anna Tanner
Co-Präsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär